

Altsprachlicher Bildungsgang nach der 4. Klasse Grundschule

Aufnahmebedingungen für das Kant-Gymnasium

- **Übergang aus der Grundschule aus Klasse 4**
 - Nur mit erster Fremdsprache Englisch!
 - mit dem Abschluss des 1. Schulhalbjahres (Zeugnis ist erteilt)
 - Förderprognose mit Durchschnittsnote

- **Aufnahme im Kant-Gymnasium in Klasse 5**
 - Latein wird zweite Fremdsprache in Klasse 5
 - eine dritte Fremdsprache ist verpflichtend, Französisch wird hier ab Klasse 8 angeboten
 - besondere Verpflichtungen für die Gymnasiale Oberstufe

- **Anmeldung direkt im Kant-Gymnasium persönlich durch Erziehungsberechtigte, mit**
 - der Förderprognose (Original)
 - dem Anmeldebogen für die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5)
 - einem aktuellem Lichtbild

Anmeldezeitraum: 27. Februar bis 12. März 2012

→ Was passiert, wenn mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind?

Gemäß §6 (9) der Sekundarstufe I -Verordnung:

„Überschreitet die Zahl der Anmeldungen für einen in der Jahrgangsstufe 5 beginnenden altsprachlichen Bildungsgang die Aufnahmekapazität, richtet sich die Aufnahme nach folgenden Kriterien in abgestufter Reihenfolge:

- Wahl der zweiten Fremdsprache Latein und des für den altsprachlichen Bildungsgang der jeweiligen Schule verbindlichen Wahlpflichtfachangebots,
- Nachweis der Durchschnittsnote von 2,0 oder besser oder einer Empfehlung für die Schulart ‚Gymnasium‘ in der Förderprognose,
- die aus den Fächern Deutsch, Fremdsprache, Mathematik und Sachunterricht gebildete Notensumme der letzten beiden Halbjahreszeugnisse.
- Bleiben nach Anwendung der Kriterien mehr Bewerberinnen und Bewerber als verfügbare Plätze übrig, entscheidet das Los.“

Grundsätzliches zur Aufnahme im Kant-Gymnasium

- Wir erwarten Interesse und Anstrengungsbereitschaft
- Wir erwarten das Vorhandensein von Grundlagen an Erziehung
- Wir wollen die Kinder dort abholen, wo sie in ihrer Entwicklung stehen, aber mitkommen müssen sie selbst wollen!